



Regierungsratsbeschluss vom 04. Juli 2023

Liegenschaft Bundesstrasse 19, Basel; Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

P230938

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Bundesstrasse 19, Basel, in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Der Beschluss des Regierungsrates in Sachen Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaft Bundesstrasse 19, Basel, ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Begründung

Die Eigentümerin möchte im Hinblick auf ein vorliegendes Sanierungs- und Umbauprojekt in der Liegenschaft Bundesstrasse 19 geringfügige bauliche Veränderungen vornehmen. Die in eine Dreiergruppe eingebundene Villa «zum Fermel» gilt mit ihrer repräsentativen, reich dekorierten Fassade und dem aussergewöhnlich qualitätvollen, gut erhaltenen historischen Innern als ein baukünstlerisches Ensemble von hohem Rang und grossem Seltenheitswert. Die Villa im Stil des Späthistorismus ist ein baukulturelles Zeugnis der städtebaulichen Entwicklung im Paulusquartier, für das der Grosse Rat 1896 besondere Bauvorschriften erliess. Das Wohnhaus Bundesstrasse 19 ist als schutzwürdiges Baudenkmal zu qualifizieren, dessen Erhalt durch die Eintragung in das Kantonale Denkmalverzeichnis gesichert werden soll. Dem Wunsch der Eigentümerin nach baulichen Veränderungen konnte im Rahmen der Schutzverhandlungen Rechnung getragen werden. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Bundesstrasse 19, Basel, ins Kantonale Denkmalverzeichnis. Die genannte Liegenschaft ist ein materielles Geschichtszeugnis und stellt wegen ihrer hohen architekturhistorischen und baukünstlerischen Bedeutung sowie wegen ihres hohen städtebaulichen Zeugniswerts ein hochrangiges Baudenkmal dar. Die Eigentümerin der Liegenschaft hat der Aufnahme ins Kantonale Denkmalverzeichnis zugestimmt.

